

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 022.31

TOP 2

Bekanntgaben

1. Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. November 2017 die folgenden, nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

- Der Bauplatz Flst. Nr. 3894 wurde an die Interessenten aus Ostfildern verkauft.
- Der Bauplatz Flst. Nr. 3892 wurde an die Interessenten aus Vellberg verkauft.
- Für die Bauplatzreservierung soll künftig ein Geldbetrag verlangt werden. Er wird auf den Kaufpreis angerechnet, wenn der Kauf zustande kommt.

2. Internationales T(h)alheim-Treffen 2018 in Sachsen-Anhalt

Seit 1977 nimmt regelmäßig eine Delegation aus Vellberg-Talheim an den Internationalen T(h)alheimer Treffen in Deutschland, Österreich und der Schweiz teil. In diesem Jahr findet das 58. T(h)alheimer Treffen im 409 km entfernten Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Sachsen-Anhalt von 8. bis 10 Juni 2018 statt. Wer Interesse hat mitzukommen, kann sich im Rathaus bei Frau Riedel bis 30. Januar 2018 anmelden. Zuletzt war H. Hans Kochendörfer noch der Einzige, der für Vellberg-Talheim am Treffen teilgenommen hat. Sollte sich nach wie vor niemand finden, der Interesse an den T(h)alheim-Treffen hat, wird die Stadt Vellberg nach 40 Jahren künftig wohl nicht mehr vertreten sein.

3. Angebot der Firma Schumann für einen Gehweg bei Merkelbach

In TOP 3 der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung (Erstellung eines Fußwegs entlang der K2619 bei Merkelbach) legte Stadtrat Rüdell ein Angebot der Firma Schumann für diese Baumaßnahme vor. Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure weist darauf hin, dass das vorgelegte Angebot mit hydraulisch gebundener Tragschicht und Absplittung bei netto 47.700 € liegt, während das Ingenieurbüro von Netto-Baukosten in Höhe von 51.000 € mit Asphaltbelag ausgegangen ist. Hiermit sind die Kosten ungefähr in der gleichen Höhe, wenn man berücksichtigt, dass ein Absplittungsbelag günstiger ist als eine Asphaltierung. Die Differenz zu den in der Sitzung genannten Gesamtkosten liegt an den Zusatzkosten für Beleuchtung und Ausgleich, sowie Nebenkosten (Honorar, Gutachten, wasserrechtliches Verfahren, Vermessung usw.).